

Informationen für den Träger der Feuerwehr: Hinweise zum sicheren Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen



Schlimmes Ende einer Einsatzfahrt

Feuerwehrangehörige die Fahrzeuge fahren, sind dabei verschiedenen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben dabei auch die Vielfalt und das Alter der zur Verfügung stehenden Feuerwehrfahrzeuge.

Leider kommt es beim Führen von Feuerwehrfahrzeugen immer wieder zu Verkehrsunfällen. In der Regel gehen diese mit Sachschäden oder leichten Personenschäden einher. Schwere Personenschäden bzw. gar getötet Personen sind mit besonderem persönlichem Leid verbunden, kommen aber zum Glück selten vor.

Jedoch bereits die Sachschäden führen zu Ausfällen der Feuerwehrfahrzeuge. Damit verbunden ist die Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft sowie nicht unerhebliche Kosten und unnötige Zeitaufwendungen.

Investitionsgut Feuerwehrfahrzeug

Nicht selten handelt es sich bei der Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen um Investitionssummen von mehreren hunderttausend Euro. Sparzwänge verführen deswegen auch immer wieder dazu, aufgearbeitete alte Feuerwehrfahrzeuge als „neue“ Ersatzbeschaffung in

den Dienst der Feuerwehr zu stellen. Manchmal sind diese Fahrzeuge nicht für den deutschen Markt produziert worden und entsprechen somit nicht den hiesigen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, bzw. sie weichen auf Grund ihres Alters nicht unerheblich vom heutigen Stand der Technik moderner Feuerwehrfahrzeuge ab.

Der Träger der Feuerwehr muss bedenken, dass bei der Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges einige Besonderheiten beachtet werden müssen. Die Kilometerleistung sollte dabei nicht allein entscheidend sein. Bei den Unterhaltungskosten müssen auch etwaige Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen berücksichtigt werden, die aufwendig, langwierig und kostspielig sein können.

Die Arbeitsbedingungen an in die Jahre gekommener Feuerwehrfahrzeuge sind andere, als bei modernen Neubeschaffungen. *Wenn Fahrzeuge älter sind, als die jüngsten Fahrzeugführer, sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen der Fahrzeuge erforderlich, die möglicherweise gerade bei jungen Feuerwehrangehörigen nicht vorhanden sind.*

Der Fahrzeuersatz durch wiederaufbereitete ältere Fahrzeuge ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung keine optimale Lösung, weil sich der Stand der Technik und die Fahrzeugsicherheit ständig weiterentwickeln.

Assistenzsysteme (z.B. ABS) sind möglicherweise nicht vorhanden. Rückhalteeinrichtungen wie Gurte entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik oder fehlen ganz.



In den Feuerwehren herrscht eine große Vielfalt bei den Fahrzeugtypen und ihrem Alter.

Verantwortung beim Führen von Feuerwehrfahrzeugen

Der Träger der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, Feuerwehrangehörige vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrfahrzeuge einsatzbereit gehalten und rechtzeitig erneuert werden. Es obliegt dem Träger der Feuerwehr, gemäß Brandschutzgesetz den Einsatzaufgaben entsprechend geeignete Feuerwehrfahrzeuge bereitzustellen. Der Einsatz der Fahrzeuge muss durch geeignete Feuerwehrangehörige erfolgen und sollte innerhalb der Feuerwehr organisiert werden. Dazu gehören:

- die Beauftragung zum Führen der Fahrzeuge,
- die regelmäßige Unterweisung,
- regelmäßige Bewegungsfahrten sowie
- die gewissenhafte und vollständige Durchführung der erforderlichen Wartung und Prüfung.

Für den sicheren Fahrzeugeinsatz sind der Fahrzeughalter und der Fahrzeugführer verantwortlich. Der Träger der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, die mit dem Führen von Feuerwehrfahrzeugen verbundenen Gefährdungen zu ermitteln. Daraus ergeben sich die Maßnahmen, die zum Schutz der Fahrzeugführer und der mit dem Fahrzeug arbeitenden Mannschaft umzusetzen sind. Nachfolgend führen wir Anhaltspunkte für die Beurteilung mögliche Gefährdungen/Belastungen auf:

Führen von Fahrzeugen

- Fahrzeugzustand bzw. -alter stehen im Widerspruch zum eigentlichen Einsatzzweck, z. B. Beschaffung eines Fahrzeuges zum Mannschaftstransport, welches dafür ungeeignet ist.
- Kenntnisse und Fähigkeiten der Fahrzeugführer stehen im Widerspruch zum Fahrzeugzustand bzw. -alter.
- Psychische Belastungen, z. B. durch andere Verkehrsteilnehmer, Fahrzeugfunk, Gespräche im Mannschaftsraum.
- Örtliche Gegebenheiten, z. B. beengte Durchfahrten, Straßenzustand, Parksituation.
- Einsatzgebiete in schwierigem Gelände, z. B. Wald- und Feldwege, Steigung.
- Umwelt- bzw. Witterungseinflüsse haben erheblichen Einfluss auf das Fahrverhalten eines jeden Fahrzeuges.

Arbeiten am Fahrzeug

- Beachtung der Anforderungen zur Ladungssicherung.
- Bei der Entnahme von Ausrüstung sind Verletzungen, z. B. durch Einklemmen oder Stoß, zu vermeiden.
- Bei dem Begehen des Aufbaues bzw. des Aufbaudaches ist z. B. die Möglichkeit eines Absturzes, zu berücksichtigen.
- Für die Bedienung und den Betrieb von Komponenten wie dem Drehleiterpark, der Feuerlöschpumpe, einer Seilwinde und/oder anderer Maschinenanbauten (z. B. Ladebordwand, -kran) sind weiterführender Unterweisungen bzw. Ausbildungen und eventuell Sicherheitsüberprüfungen erforderlich.
- Rangier- und Kuppelarbeiten können eine besondere Herausforderung darstellen.

Unfall mit einem Feuerwehrfahrzeug – negative Folgen

- Der Einsatzort wird nicht erreicht, Hilfe verzögert sich bzw. kommt zu spät.
- Sachschäden müssen reguliert werden, finanzielle Konsequenzen sind möglich.
- Verletzungen bzw. Gesundheitsschäden.
- Straf- und zivilrechtliche Konsequenzen sind möglich.
- Schlechtes Bild in der Öffentlichkeit.

Empfohlene Maßnahmen

Aus den aufgeführten Punkten ergeben sich nachfolgende Maßnahmen, die für einen sicheren Fahrzeugeinsatz in der Feuerwehr sorgen:

- Nur geeignete, einsatzbereite Feuerwehrfahrzeuge vorhalten, entsprechende Haushaltsmittel hierfür rechtzeitig einplanen (Feuerwehrbedarfsplanung!).
- Fahrzeugbeschaffung unter Beachtung des Stands der Technik vornehmen.
- Optional verfügbare Sicherheitsausstattung bei der Beschaffung berücksichtigen.
- Führung der Feuerwehr bei der Beschaffung einbinden.
- Geplante Nutzungsdauer bereits bei der Beschaffung berücksichtigen und während der Nutzung beachten.
- Einhaltung der vorgegebenen Wartungen.
- Sicherstellung von fachgerechten Reparaturen und Umbauten.
- Regelmäßige Durchführung der Prüfung der Fahrzeuge auf Betriebssicherheit. (Betriebssicherheit=Verkehrssicherheit+Arbeitssicherheit)
- Regelmäßige Prüfung durch Fahrzeugführer vor Fahrtantritt bzw. in Verbindung mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (siehe Hilfsmittel **Kontrollbogen „Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges“**).
- Regelmäßige Unterweisung und Bewegungsfahrten durchführen (siehe Hilfsmittel **Klappkarte „Dienstfahrten der Feuerwehr“**).
- Fortbildungsangebote für Fahrzeugführer nutzen, z. B. Fahrsicherheitstraining.

© Texte und Bilder: HFUK Nord



Besondere An- und Aufbauten können zusätzliche Ausbildung und Unterweisung erfordern.